

Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung

am Mittwoch, 11.05.2022 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in: Sitzungssaal Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich.

Als Berichterstatter waren anwesend:

Hr. Schulamtsdirektor Sieber, Staatl. Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Hr. Weinmann, Stabsstelle Schulentwicklung und Schulbau

Hr. Eigner, Pädagogische IuK-Koordination

Fr. Amtsleiterin Dr. Kraft, Amt für Weiterbildung

Fr. Bräu, Stabsstelle Pädagogische Zentralaufgaben und Projekte

Anwesende:

Frau Bernadette Dechant -
Frau Irmgard Freihoffer -
Herr Daniel Gattet -
Frau Yasmin Hopp -
Herr Alexander Irmisch -
Herr Christian Janele -
Frau Evelyn Kolbe-Stockert -
Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer -
Herr Thomas Mayr -
Frau Gabriele Opitz -
Frau Wiebke Richter -
Herr Haritun Sarik -
Herr Joachim Wolbergs -

Abwesende:

Frau Kerstin Radler -
Herr Thomas Straub -
Herr Benedikt Suttner -
Herr Erich Tahedl -

Vertretung: Herr Stadtrat Riepl
unentschuldig
Vertretung: Herr Stadtrat Graf
Vertretung: Frau Stadträtin Bogner

Abwesende Stadtratsmitglieder bei einzelnen Tagesordnungspunkten (Abstimmung):

Fr. Gabriele Optiz	TOP 2
Hr. Joachim Graf	TOP 2 bis TOP 5
Hr. Joachim Wolbergs	TOP 9 bis TOP 10

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Albert-Schweitzer-Realschule
Überarbeitung des kleinen Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage - Maßnahmebeschluss
Vorlage: VO/22/18941/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 3 Erweiterung der vorhandenen Containeranlage an der GS Burgweinting zur Deckung des vorübergehenden Mehrbedarfs an Schulräumen - Maßnahmebeschluss
Vorlage: VO/22/18953/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 4 Schaffung eines Verkehrsgartens an der Bezirkssportanlage Ost in der Guerickestraße - Maßnahmebeschluss
Vorlage: VO/22/18971/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 5 Berichterstattung Arbeit Stabsstelle Erinnerungs- und Gedenkkultur
Vorlage: VO/22/18974/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 6 Aktuelle Situation - Umsetzung Förderung SoLD (Lehrerdienstgeräte)
Stand zur Förderung DigitalPakt
Vorlage: VO/22/18992/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 7 Kommunale Sprachoffensive zur Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für Neuzugewanderte zum regionalen Arbeitsmarkt
Vorlage: VO/22/18970/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 8 Bildungskoordination für ukrainische Flüchtlinge, aktueller Sachstand
Vorlage: VO/22/18987/RV
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 9 Umbau und Nutzungsänderung von Teilflächen im Anwesen Haidplatz 8 für Amt 43, Volkshochschule (Nachfolgenutzung für die Flächen der ehem. Santander-Bank)
Vorlage: VO/22/18954/43
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

- 10 Jahresbericht des Amtes für Weiterbildung/Volkshochschule und Stadtbücherei 2021
Vorlage: VO/22/18922/43
Berichtersteller/in: Referent für Bildung Dr. Hage

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass die Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2021 zur Genehmigung ausliegt. Diese gilt als erteilt, sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden.

zu 2 **Albert-Schweitzer-Realschule**
Überarbeitung des kleinen Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage - Maßnahmebe-
schluss
Vorlage: VO/22/18941/RV

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung beschließt:

Der kleine Allwetterplatz inklusive der Weitsprunganlage der Albert-Schweitzer-Realschule wird generalsaniert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 3 Erweiterung der vorhandenen Containeranlage an der GS Burgweinting zur Deckung des vorübergehenden Mehrbedarfs an Schulräumen - Maßnahmebeschluss
Vorlage: VO/22/18953/RV**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Gaittet äußert, laut Sachverhalt würden die Module gekauft. Zugleich werde dafür eine Nutzungsdauer von lediglich fünf Jahren angenommen. Er möchte wissen, was mit den Containern danach passiere. Deren Lebensdauer übersteige vermutlich die Einsatzzeit von fünf Jahren.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, bei einem Gebrauch ab drei Jahren sei ein Erwerb wirtschaftlicher. Entweder würden die Module später andernorts verwendet. Bestehe kein entsprechender Bedarf, sei eine Weiterveräußerung möglich.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert bemerkt, eine Förderung werde nicht gewährt. Sie interessieren die Gründe hierfür. Insbesondere möchte sie wissen, ob Erweiterungsbauten mit Containern grundsätzlich nicht bezuschusst würden. Eventuell sei auch das nur vorübergehende Bestehen ausschlaggebend.

Hr. Weinmann antwortet, Containerbauten würden generell nicht gefördert. Allenfalls bei einer zugrunde gelegten Inanspruchnahme von mindestens zehn Jahre käme eine Zuwendung vielleicht in Frage. Er schildert, bei temporären Ergänzungen sei die Modulbauweise die einzig passende Lösung. Die Kosten hierfür seien durchaus mit einem Festbau vergleichbar. Doch auch der Standard im Hinblick auf die Nutzung sei entsprechend gleichwertig. Im Übrigen müssten die Interimslösungen oftmals über die geplante Zeit hinaus aufrechterhalten werden. Viele Modulbauten existierten bereits länger als ursprünglich veranschlagt. Deren Zustand sei nach wie vor gut.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung beschließt:

Die Erweiterung der vorhandenen Containeranlage um zwei Klassenzimmer für die Grundschule Burgweinting wird entsprechend dem Bericht der Verwaltung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

zu 4 **Schaffung eines Verkehrsgartens an der Bezirkssportanlage Ost in der Guerickestraße - Maßnahmebeschluss**
Vorlage: VO/22/18971/RV

Diskussion:

Fr. Stadträtin Hopp bittet, der Standort solle näher beschrieben werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, die Fläche der Bezirkssportanlage Ost erweitere sich. Zur genauen Lage könne sie jedoch keine Auskunft geben.

Hr. Weinmann erklärt, das Areal grenze an das neue Jugendzentrum in diesem Bereich an. Mit dem technischen Maßnahmenbeschluss würden die Details aufgezeigt.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ergänzt, östlich des Begegnungszentrum Guerickestraße werde eine Sportanlage geschaffen. In diesem Umfeld werde auch der Verkehrsgarten entstehen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bildung beschließt:

Im Umgriff der Bezirkssportanlage Ost in der Guerickestraße wird ein Verkehrsgarten neu errichtet und betrieben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Diskussion:

Hr. Stadtrat Gaittet sagt, vor allem die Durchführung der Veranstaltungsreihe zum Thema „Überfall auf die Sowjetunion“ habe ihn gefreut. Denn das Ereignis habe sich im Jahr 2021 zum achtzigsten Mal geährt. Dagegen missfalle ihm die politische Blockade bei der Überprüfung von Straßennamen und das politische Versagen im Nachgang der antirassistischen Aktion „Say their names“. Über beides müsse hier unbedingt gesprochen werden.

Im März 2021 habe der Arbeitskreis für ausländische Arbeitnehmer – Initiativen für Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund e.V. (a.a.a.) mit Kooperationspartnern/-innen im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus die Kunstaktion „Say their names“ durchgeführt. Dabei seien Plakate in der Altstadt aufgehängt worden. Im vorliegenden Bericht sei hierüber Folgendes zu lesen: „Mit der Aktion erinnerten wir an Persönlichkeiten, die gegen Rassismus ankämpften, von Rassismus betroffen sind oder durch die rassistische Kontinuität in Deutschland ihr Leben verloren haben.“ Die Plakate seien vielfach beschädigt, zerstört oder mit rassistischen Aufklebern beklebt worden. Bei der Kundgebung am 21. März – dem Internationalen Tag gegen Rassismus – habe die Oberbürgermeisterin die Zerstörung der Plakate sogar in ihrer Rede aufgegriffen. Rassismus sei noch immer ein Problem. Darüber herrsche unbestritten Einigkeit. Im Zuge der Kundgebung seien zudem neue Plakate verteilt worden, um die beschädigten Aushänge zu ersetzen. Bis hierhin sei der Vorgang in Ordnung. Doch im Sommer 2021 habe der a.a.a. überraschend einen Bußgeldbescheid erhalten. Angeblich seien Plakate verbotswidrig an nicht genehmigten Orten angebracht worden. Vor Erlass des Bescheids habe keinerlei Kommunikation stattgefunden. Genauso wenig habe die Stadt Regensburg im Vorfeld zur Abnahme der Plakate aufgefordert. Der a.a.a. habe selbstverständlich Widerspruch gegen den Bußgeldbescheid eingelegt. Im Januar 2022 sei der Sachverhalt von städtischer Seite an das Amtsgericht übergeben worden. Einerseits werde sich also im Bericht der Stabsstelle Erinnerungs- und Gedenkkultur mit der antirassistischen Aktion geschmückt. Andererseits würden die unverzichtbaren Kooperationspartner/-innen verfolgt. Dieses Verhalten stelle er absolut in Frage. Eine gerichtliche Auseinandersetzung in diesem Fall erachte er als Skandal. Bereits das Verlangen eines Bußgelds ohne vorherige Kontaktaufnahme sende ein völlig falsches Signal an die Zivilgesellschaft. Die Oberbürgermeisterin sei hier politisch wie persönlich in der Verantwortung, tätig zu werden und eine andere Lösung herbeizuführen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer stellt klar, die Stadt Regensburg schmücke sich nicht mit Aktionen von Kooperationspartnern/-innen. Sondern es bestehe aus tiefster Überzeugung eine inhaltliche Übereinstimmung. Deswegen sei das Projekt in das Programm aufgenommen und unterstützt worden. Nichtsdestotrotz müssten die allgemein gültigen Regelungen beachtet werden. Verstöße gegen Auflagen oder Vereinbarungen würden insofern nicht ignoriert. Ihres Wissens sei sich auf bestimmte Standorte bzw. Mengen von Plakaten verständigt worden. Die Genehmigung habe die entsprechenden Daten umfasst. Die Vorgaben seien dann nicht eingehalten worden. Auf derartige Gegebenheiten reagiere die Stadtverwaltung einheitlich und unabhängig von der dahinterstehenden Initiative. Doch gerne lasse sie recherchieren, ob vorab ggf. Hinweise oder Abmahnungen passiert seien. Diese Angelegenheiten gingen in der Regel nicht über ihren Schreibtisch. Denn diese Verfahren gehörten zum gewöhnlichen Verwaltungshandeln der zuständigen Dienststellen. Im Übrigen sehe sie weder eine inhaltliche noch politische Verantwortung bei sich. Schließlich müsse der Gleichheitsgrundsatz gewahrt werden. Eine Unterscheidung in begrüßenswerte oder normale Veranstaltungen dürfe nicht gemacht werden.

Hr. Stadtrat Wolbergs pflichtet bei, eine politische Verantwortung der Oberbürgermeisterin existiere nicht. Ihn interessiert, ob der a.a.a. über das erforderliche Abhängen der Plakate informiert worden sei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sichert zu, diesem Punkt werde sie nachgehen.

Hr. Stadtrat Wolbergs denkt, eine Übergabe an das Gericht ohne vorherige Rücksprache mit der Oberbürgermeisterin sei ein Ärgernis. Bei Wahlkämpfen würden unerlaubte Plakate oftmals längere Zeit geduldet. Den Verantwortlichen werde zunächst viel nachtelefoniert. In dieser Hinsicht müssten Plakate von Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen ebenfalls gleichbehandelt werden. Als Chefin der Verwaltung sei die Oberbürgermeisterin insofern tangiert.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, sie wolle die Begebenheit nicht von sich weisen. Sie werde die genaue Sachlage eruieren.

Hr. Stadtrat Wolbergs meint, im Zweifelsfall müsse die Oberbürgermeisterin solchen Humbug stoppen. Eine gerichtlich Auseinandersetzung wegen nicht abgenommener Plakate sei ein Unding. So dürfe keinesfalls vorgegangen werden. Das gelte insbesondere bei einer ausgebliebenen vorherigen Kontaktaufnahme. Diese Situation müsse aufgeklärt werden. Der Ausschuss müsse dann über das Ergebnis unterrichtet werden.

Fr. Stadträtin Freihoffer schließt sich an, das Vorgehen müsse im Detail beleuchtet werden. Darüber hinaus wolle sie den vorliegenden Bericht loben. Insgesamt sei das Erinnerungs- und Gedenkkonzept sehr gelungen und von Offenheit beherrscht. Künftige Generationen profitierten hiervon.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert stimmt zu, das Exposé sei lesenswert und interessant. Mit Erstaunen habe sie die Vielzahl der Aktionen registriert. Ein gutes Netzwerk und Kooperationspartner/-innen seien dabei ein wichtiger Aspekt. Denn letztendlich müsse gemeinsam gegen das Vergessen gearbeitet werden.

Fr. Stadträtin Hopp gibt an, weiterer Redebedarf existierte zweifellos hinsichtlich der Straßennamen. Dabei unterstützten nun offenbar wissenschaftliche Honorarkräfte. In der letzten Sitzung sei dagegen über die Hinzuziehung eines Expertengremiums oder eines Begleitausschusses debattiert worden. Sie forscht nach, ob diese beiden Gesichtspunkte in Zusammenhang stünden. Eine Beratung im Ausschuss über Ergebnisse wissenschaftlicher Honorarkräfte erachte sie jedenfalls nicht als zielführend. Vielmehr müsse die Zivilbevölkerung vorab in den Prozess eingebunden werden. Ebenso müsse im Vorfeld eine Einigung auf politischer Ebene angestrebt werden. Dabei würde ein Begleitgremium helfen. Andernfalls seien zu viele Konflikte und langwierige Diskussionen zu befürchten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer entgegnet, aktuell werde die Datengrundlage ermittelt. Zu allen Namen bzw. Ortsbezeichnungen erfolgten Hintergrundrecherchen. Mit den Informationen müsse sich im nächsten Schritt dezidiert auseinandergesetzt werden. Die detaillierte Herangehensweise sei noch festzulegen. Zum Schluss treffe der Stadtrat eine Entscheidung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Der Ausschuss für Bildung nimmt den Bericht des Bildungsreferenten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 6 Aktuelle Situation - Umsetzung Förderung SoLD (Lehrerdienstgeräte)
Stand zur Förderung DigitalPakt
Vorlage: VO/22/18992/RV**

Diskussion:

Hr. Eigner stellt die mitverschickte Präsentation vor. Zu Folie 3 ergänzt er, die Liefertermine stünden nur noch teilweise aus. Inzwischen habe man die 550 Windows-Tablets erhalten.

Hr. Stadtrat Mayr resümiert, die Schulen sollten hinsichtlich der digitalen Ausrüstung eine einheitliche Infrastruktur erhalten. Das sei oberstes Ziel des Digitalpakts. Er fragt, ob das richtig sei. Zudem hakt er nach, wer über die Verwendung der Fördermittel entscheide. Teilweise flössen die Gelder in die Pflege und Wartung der vorhandenen Infrastruktur. Er fasst nach, wie hoch der Anteil hierfür sei.

Ferner hätten sich die Lehrer/-innen ein weniger umständliches Verfahren gewünscht. Er hakt nach, ob und wie mit Hilfe des Digitalpakts die Systembetreuer/-innen an den Schulen entlastet werden könnten. Am besten wäre hier die Einstellung von entsprechenden Mitarbeitenden. Dadurch könne das pädagogische Personal wieder verstärkt der eigentlichen Aufgabe nachkommen.

Überdies ende die Bezuschussung im Jahr 2024. Die Wartungskosten für die Geräte etc. bestünden jedoch fort. Er möchte wissen, wie damit umgegangen werde.

Hr. Eigner berichtet, bei der Ausstattung werde durchaus differenziert. Schließlich seien unterschiedliche Tablets sowie Laptops bestellt worden. Vor allem Tablets böten mehr Interaktivität und kreativere Einsatzmöglichkeiten. Daneben würden die Zuwendungen auch für den Austausch von Geräten genutzt. So bleibe das Equipment auf einem zeitgemäßen Stand. Für das Personal an den Schulen sei der Freistaat Bayern zuständig. Insofern bestünden hier keine Handlungsoptionen. Wenngleich über einschlägige Arbeitskreise und dergleichen auf die Problemlage aufmerksam gemacht werde. Außerdem herrsche in Regensburg ein sehr professionelles Niveau. Das Amt für Informations- und Kommunikationstechnik liefere vorinstallierte Geräte aus und helfe bei Fragen stets weiter.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer bestätigt, der Städtetag befasse sich mit der Thematik. Der Freistaat Bayern müsse die Schulen in die Lage versetzen, die Gerätwartung leisten zu können. Der Kommune obliege dagegen in erster Linie die Betreuung der örtlichen Infrastruktur wie WLAN etc. Hierum werde sich intensiv bemüht.

Hr. Stadtrat Janele erkundigt sich, wann mit der Lieferung der restlichen Geräte gerechnet werde. Darüber hinaus seien etwa 6.000 PCs im Einsatz. Ihn interessiert, in welchen Zeitfenstern ein Austausch aufgrund veralteter Technik passiere. Zuletzt eruiert er, ob und wann eine strukturierte Verkabelung der Konradschule geschehen solle. Er wisse von dortigen Problemen.

Hr. Eigner antwortet, eine Beauftragung habe mit zum 31.12.2021 ausgesprochen werden müssen. Das sei fristgerecht erfolgt. Leider habe das Unternehmen dann Lieferschwierigkeiten gehabt. In den nächsten Wochen sollten die Geräte nun ankommen. Ein genauer Termin stehe jedoch noch nicht fest. Die Bestandsgeräte würden in der Regel alle fünf bis sechs Jahre gewechselt.

Die Anträge zum Digitalpakt umfassten eine hundertprozentige WLAN-Ausstattung aller Schulen. Das entspreche über 800 Access-Points. Ihm seien aktuell keine Konflikte bei der Konradschule bekannt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Der Ausschuss für Bildung nimmt den Bericht des Bildungsreferenten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 7 Kommunale Sprachoffensive zur Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für
Neuzugewanderte zum regionalen Arbeitsmarkt
Vorlage: VO/22/18970/RV**

Diskussion:

Fr. Stadträtin Richter meint, mit diesem Beschluss werde auf den Offenen Brief des Campu-sAsyl e. V. reagiert. Der Startschuss zu einer kommunalen Sprachoffensive sei jedenfalls sehr erfreulich. Sicherlich könne in Regensburg das gleiche Angebot wie in anderen Städten ermöglicht werden. Insofern sei sie hinsichtlich des Prüfergebnisses optimistisch. Bekanntermaßen sei die Sprachkompetenz der Schlüssel zur Integration. Sinnvollerweise solle jedoch den Menschen ein für sie geeigneter Sprachkurs offeriert werden. Dafür würden unter anderem Deutschkurse mit Alphabetisierungsmöglichkeit oder Sprachkurse mit Kinderbetreuung benötigt. Genauso seien niederschwellige Angebote erforderlich, die sich an die Bedürfnisse von Personen mit Lernbeeinträchtigungen oder etwa Konzentrationsstörungen durch Traumata oder psychische Belastung anpassen. Außerdem sei eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis wünschenswert. Schon bei der Konzeptausarbeitung könne eine Kooperation mit dem Landratsamt angestoßen werden. Denn eine größere Anzahl potentieller Teilnehmer/-innen erleichtere die Organisation individueller Kurse und flexibler Angebote. Sie hakt nach, inwieweit bereits ein spruchreifes Konzept gegeben sei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, heute werde die Erarbeitung des Konzepts beauftragt. Letzteres liege also bislang nicht vor.

Hr. Dr. Hage fügt an, der Offene Brief sei nicht ausschlaggebend für den heutigen Beschluss. Sondern die Idee einer kommunalen Sprachoffensive bestehe innerhalb der Verwaltung seit längerem. Insbesondere die Bildungs Koordinatorin für Neuzugewanderte, Frau Bräu, beschäftige sich mit der Thematik. Die Kollegin habe sich im Vorfeld auch bei den Städten Nürnberg und München erkundigt. Ferner gehöre eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu den Standards. Denn eine gemeinsame Bildungsregion werde forciert.

Fr. Bräu schildert, sie befinde sich im Austausch mit den Kommunen München und Nürnberg sowie dem Landkreis Reutlingen. Die Überlegungen für das Konzept gediehen. Allerdings müsse nicht allein ein Sprachkursangebot geschaffen werden. Vielmehr müssten die Beratungsstellen eingebunden werden. Diese seien schließlich die ersten Anlaufstellen für Neuzugewanderte. Derzeit würden noch Analysen durchgeführt. Zur Abschätzung des Bedarfs seien zudem Zahlen der Ausländerbehörde vonnöten. Um einen Fortschritt werde sich jedenfalls intensiv bemüht.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sagt, die internen Aktivitäten und der Offene Brief hätten sich sozusagen überschritten. Ein Konzept werde seit einiger Zeit erwogen. Jetzt solle der konkrete Auftrag seitens des zuständigen Gremiums erteilt werden. Die Initiatoren des Offenen Briefes würden gerne über diese Entscheidung informiert.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Der Ausschuss für Bildung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine Kommunale Sprachoffensive zur Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für Neuzugewanderte zum regionalen Arbeitsmarkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Diskussion:

Hr. Dr. Hage erläutert, die Faktenlage ändere sich täglich. Deswegen erfolge heute ein mündlicher Bericht. So könne er die aktuellsten Daten vorstellen. Gerne nehme er am Ende seiner Ausführungen weitere Anregungen entgegen. Die Situation sei eine große Herausforderung. Um die Betreuung sowie die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher müsse sich gekümmert werden. Genauso bedürfe es Bildungsangebote für ukrainische Erwachsene. Das Referat für Bildung verfüge seit dem 24. März über einen Koordinierungsstab. Dessen Leitung obliege der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Frau Bräu. Daneben werde intensiv mit den städtischen Stellen, den Ehrenamtlichen und den freien Trägern kooperiert. Zudem gehöre man der schulischen Koordinationsgruppe des Staatlichen Schulamtes an.

Derzeit befänden sich 111 Kinder mit einem Alter unter sechs Jahren in Regensburg. Weitere 128 Kinder befänden sich im Grundschulalter zwischen 6 und 10 Jahren. Des Weiteren seien 142 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren und 134 Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren vor Ort. Die Summe von 515 Personen entspreche etwa einem Anteil von 40 bis 45 Prozent der in Regensburg angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine.

Für die Kinder im Alter bis zu sechs Jahren gebe es sehr gute Angebote. Dieser Bereich betreffe jedoch eher die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses. So stelle z. B. der Regensburger Ruderclub sein Vereinshaus bis Mitte Oktober 2022 für die Kinderbetreuung bereit. Das Amt für Tagesbetreuung von Kindern habe sich hier sehr eingebracht. Dort werde zudem an einem Aus- und Fortbildungskonzept für ukrainisch und russisch sprechendes Personal gearbeitet. Ebenso seien die Freien Träger sehr engagiert.

Schulkinder hätten die Pflicht zu bzw. das Recht auf einen Schulbesuch ab einem Aufenthalt von drei Monaten. Die betroffenen Kinder seien derzeit in sog. Willkommensgruppen zusammengefasst oder als Gastschüler/-innen in einzelnen Klassen untergebracht. Für die Koordination sei das staatliche Schulamt verantwortlich. So existierten z. B. an den öffentlichen Gymnasien drei Willkommensgruppen. Zwei davon seien beim Albrecht-Altendorfer-Gymnasium verortet. Hier habe eine sehr gute Hilfe mit gut qualifiziertem Personal aus Odessa geleistet werden können. Die Leute seien aus Kursen der Volkshochschule (VHS) herangezogen worden. Die dritte Einheit sei beim Albertus-Magnus-Gymnasium angesiedelt. Zahlreiche Kinder erhielten außerdem Online-Unterricht vom ukrainischen Kultusministerium. Das funktioniere gegenwärtig gut. Außerdem würden laut der Ministerialbeauftragten für Gymnasien nun Willkommensgruppen an kommunalen Gymnasien gefördert; die Personalkosten würden ab sofort übernommen. Das habe das bayerische Kultusministerium beschlossen. Ferner sei bereits Lehrmaterial für ukrainische Kinder in größerem Umfang beschafft worden. Der Bestand werde weiterhin ausgeweitet. Daneben würden Kinderkurse – zunächst für die Dauer von zwei Jahren – angeboten. Diese organisiere die Koordinierungsstelle für Neuzugewanderte gemeinsam mit einer ukrainischen Lehrkraft.

Hinsichtlich der Beschulung der ukrainischen Jugendlichen im berufsschulpflichtigen Alter spreche die zuständige Sozialpädagogin ukrainisch und russisch. Das sei ein großer Glücksfall. In Kooperation mit dem Landkreis seien aktuell 50 Jugendliche in fester Beschulung. Kapazität sei sogar für 60 Schüler/-innen vorhanden.

Überdies seien Informationsveranstaltungen über das Schulsystem und die Berufsbildung geplant. Zudem seien Feriensprachkurse im August und September angedacht.

An der Volkshochschule würden derzeit Basics in Deutsch in vier Einsteigerkursen vermittelt. Ab dem 17. Mai kämen 14 weitere Kurse hinzu. Dann könnten 140 Personen unterrichtet werden. Hierfür seien sechs Dozent/-innen im Einsatz. Die Kurse fänden sowohl nachmittags, abends und vormittags statt. Viele Teilnehmer/-innen der Einsteigerkurse könnten danach in Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge überführt werden.

Bei der Antragstellung werde natürlich unterstützt. Leider brauche die zuständige Behörde sehr lange für die Antragsbearbeitung.

Die Stadtbücherei erwerbe zusätzliche Medien in ukrainischer und russischer Sprache. Geflüchtete erhielten kostenlose Büchereiausweise. Außerdem werde die Bücherei als Aufenthalts- und Arbeitsort beworben.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer lobt, auf die Entwicklungen sei schnell und engagiert reagiert worden.

Hr. Stadtrat Wolbergs fragt, welche Voraussetzungen für einen Besuch der neuen Kurse an der VHS erfüllt werden müssten. Insbesondere interessiert ihn, ob die Leute eine Anmeldung oder eine Fiktionsbescheinigung vorweisen müssten. Womöglich sei die Registrierung bei der Regierung der Oberpfalz ausreichend.

Zudem möchte wer wissen, ob es an Real-, Mittel- und Grundschulen ebenfalls Willkommensklassen gebe. Er hakt nach, ob hier der Schulsprengel eine Rolle spiele.

Hr. Sieber erklärt, 340 ukrainische geflüchtete Kinder besuchten Grund- und Mittelschulen in Stadt und Landkreis Regensburg. Davon entfielen auf das Stadtgebiet 82 Grundschüler/-innen und 61 Mittelschüler/-innen. Diese seien aufgeteilt in Deutsch- und Regelklassen. Gerade bei diesen Schularten herrsche jahrelange Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen vor. Bei der Sekundarstufe 1 - den Jahrgangsstufen 5 bis 7 - werde eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung angestrebt. Diese Aufgabe obliege der Steuergruppe des Staatlichen Schulamtes. Die Schulen meldeten hierfür regelmäßig Listen.

An den Grund- und Mittelschulen existierten sogenannte Willkommensgruppen. Hier erfuhren die geflüchteten Kinder für zehn bis zwölf Stunden in der Woche eine besondere Betreuung. Darüber hinaus finde Unterricht in der Regel- oder Deutschklasse statt. Generell besuchten die Kinder die nächstgelegene Schule. Denn alle Schulen verfügten über adäquate Mittel zur Aufnahme der ukrainischen Kinder. Zusätzlich werde derzeit ein langfristiges Konzept im Hinblick auf die Schulpflicht entwickelt.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer äußert, ihres Wissens solle die Schulpflicht bei den ukrainischen geflüchteten Kindern grundsätzlich erst ab September greifen. Vorher sei ein Schulbesuch freiwillig. Dennoch werde natürlich das Bestmögliche für eine gute Beschulung getan.

Fr. Dr. Kraft erläutert, die Kurse an der VHS unterlägen keinen Förderprogramm. Daher sei die Teilnahme unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglich.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ergänzt, Verwendungsnachweise seien nicht zu führen. Deshalb könne so vorgegangen werden.

Fr. Dr. Kraft bestätigt dies. Bei den Integrationskursen stelle sich die Sachlage dagegen anders dar. Vermutlich würden früher oder später zudem weitere Träger/-innen entsprechende Kurse anbieten.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert bemerkt, in kürzester Zeit sei einiges in die Wege geleitet worden. Die Tatkraft sei bemerkenswert. Sie eruiert, wie gut die Englischkenntnisse der Kinder seien. Ihrer Erfahrung nach sprächen die Erwachsenen oftmals kaum Englisch. Das erschwere den Beratungsstellen wiederum die Arbeit.

Hr. Sieber schildert, bei Sprachproblemen werde häufig das Handy zu Hilfe genommen. In den ukrainischen Grundschulen würden deutsch und englisch als wichtigste Fremdsprachen verstanden. Folglich hätten Kinder eher Berührungspunkte mit diesen Sprachen. Außerdem lernten junge Menschen eine Fremdsprache einfacher und schneller.

Hr. Stadtrat Mayr berichtet, er kenne zwei ukrainische Schüler/-innen. Diese besuchten vormittags die hiesige Schule. Eine habe jedoch keinerlei Deutsch- oder Englischkenntnisse.

Nachmittags erhielten die Mädchen dann von 14 bis 16.30 Uhr ukrainischen Online-Unterricht. Er fasst nach, ob man mit den ukrainischen Schulen in Verbindung stehe. Gegebenenfalls könne vormittags ein Online-Klassenzimmer eingerichtet werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer entgegnet, dabei handle es sich um ein Angebot des ukrainischen Kultusministeriums. Viele Menschen hofften auf eine baldige Rückkehr in ihre Heimat. Deshalb werde der dortige Lehrplan weiterhin vermittelt.

Hr. Stadtrat Mayr denkt, in Erwartung einer zeitnahen Rückkehr sei ukrainischer Unterricht vermutlich sinnvoll. Eine Beschulung nach deutschem Lehrplan für nur ein halbes bis ganzes Jahr sei wenig zweckmäßig.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, leider sei die Dauer des Kriegs unabsehbar. Natürlich hoffe jeder das Beste. Doch vorsorglich sollten die Kinder auch deutschen Unterricht besuchen. Denn möglicherweise sei ein längerer Aufenthalt unausweichlich.

Hr. Dr. Hage informiert, das Verhalten der Kinder und Erziehungsberechtigten sei unterschiedlich. Manche wollten zunächst das ukrainische Abitur erreichen. Andere seien aufgeschlossener gegenüber dem deutschen Schulsystem. Jedenfalls gebe es hinsichtlich der Sprache vielfältige Unterstützungsangebote. So würden etwa extra Deutschkurse für Schüler/-innen nachmittags oder in den Ferien angeboten. Genauso werde sich um weitere Offerten bemüht. Doch eine Wahl müssten letztendlich die Betroffenen selbst treffen. Unabhängig davon müsse das bayerische Kultusministerium weitere Aussagen bezüglich des neuen Schuljahres ab September machen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer findet, es sei verständlich, dass ein kurz bevorstehender Schulabschluss noch beendet werden wolle.

Hr. Sieber erläutert, die Grund- und Mittelschüler/-innen müssten mutmaßlich mittelfristig beschult werden. Darauf werde sich konzeptionell vorbereitet. Zudem werde auf klare rechtliche Bestimmungen seitens des Freistaates Bayern gewartet.

Hr. Stadtrat Janele begrüßt, dass die Stadtverwaltung derart aktiv sei. Etliche Schüler/-innen sprächen weder deutsch noch englisch. Das sei für die Lehrkräfte selbstverständlich herausfordernd. Womöglich wäre es zielführend, die Kinder an weniger Einrichtungen zu bündeln.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, hierüber entscheide das Staatliche Schulamt. Ferner helfe bei der Integration und beim Erlernen der Sprache am besten das sogenannte Sprachbad - das beständige Hören der gegenwärtigen Sprache. Sicherlich machten die Kinder schnell Fortschritte.

Hr. Stadtrat Janele beharrt, zumindest bis zum Vorhandensein der ersten Grundkenntnisse könne eine größere Gemeinschaft vorteilhaft sein.

Beschluss:

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 9 Umbau und Nutzungsänderung von Teilflächen im Anwesen Haidplatz 8 für Amt 43,
Volkshochschule (Nachfolgenutzung für die Flächen der ehem. Santander-Bank)
Vorlage: VO/22/18954/43**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Wolbergs sagt, natürlich sei es erfreulich, dass die Volkshochschule (VHS) auf diese Räume zugreifen könne. Dabei handle es sich um einen der wenigen städtischen Standorte mit Schaufenstern. Diese müssten unbedingt für Botschaften genutzt werden. Die Kosten für die Ertüchtigung beliefen sich auf ca. eine halbe Million Euro. Den Betrag empfinde er als zu hoch. Zwar sei jede Ausgabe begründet. Doch im Zweifelsfall müsse eine Einsparung gefordert werden. Schließlich könnten für die genannten Mittel bereits Neubauten errichtet werden. Er appelliert, die Summe müsse halbiert werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, zunächst hätte die Maßnahme zeitlich verschoben werden sollen. Nun sei eine früher umsetzbare Lösung über das Referatsbudget gefunden worden. Daneben sei sich mit den Kosten schon intensiv auseinandergesetzt worden. Die notwendigen Umbauten verursachten aber nun einmal einen gewissen Aufwand. Schon allein die Entfernung des Banktresors sei teuer. Ferner müsse Belangen des Arbeitsschutzes nachgekommen und die Akustik verbessert werden.

Hr. Dr. Hage äußert, Reduzierungen seien leider nicht möglich. Die Sanierung sei bereits zweimal aus dem Investitionsprogramm gestrichen worden. Seit zwei Jahren ringe er um eine Lösung. Insofern sei er jetzt froh über eine baldige Instandsetzung. Danach könnten die Räume endlich den Zwecken der VHS dienen. Das Amt für Gebäudeservice habe den Bedarf sorgfältig ermittelt und durchgerechnet. Etliche Sachen seien schlichtweg unerlässlich. Andernfalls sei die Ertüchtigung wenig sinnvoll. So müsse der Eingangsbereich z. B. barrierefrei gestaltet sein. Außerdem solle in die Räume der gesamte Servicebereich der VHS einziehen. Ein gewisses Erscheinungsbild müsse gewahrt werden. Vernünftige EDV-Technik sei ebenso vonnöten. Eine günstigere Ausführung sei nicht erreichbar. Die endgültige Entscheidung obliege nun dem Stadtrat.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sagt, die VHS solle die Räume ordentlich nutzen können. Die Einrichtung brauche ein Schaufenster und Präsenz auf dem Haidplatz. Deswegen plädiere sie für die vorgeschlagene Sanierung.

Fr. Stadträtin Richter bemerkt, die Baumaßnahme sei für die VHS von großer Bedeutung. Mithilfe dieses Standorts könne sich die Institution in den Fokus der Bürger/-innen schieben und ihre Attraktivität erhöhen. Der Raum müsse den Leuten ein Willkommensgefühl vermitteln. Genauso müsse Barrierefreiheit vorherrschen. Diese umfasse übrigens vielfältige Aspekte. Deshalb solle bei der Planung der städtische Inklusionsbeauftragte einbezogen werden. Schlussendlich sollten alle Menschen für das Bildungsangebot begeistert werden. Das sei sicher keine leichte Aufgabe. Aber ein spannendes Programm werde angeboten. So gesehen rentierten sich die Ausgaben für die Instandsetzung gewiss.

Hr. Stadtrat Wolbergs verdeutlicht, er befürworte die Sanierung sowie den Einzug der VHS in diese Räume. Dennoch erachte er die Aufwendungen für enorm. Angesichts der finanziellen Lage sei ein Umdenken vonnöten. Manche Bauvorhaben müssten eben kleiner ausfallen. Letztlich sei nicht die Hülle, sondern die inhaltliche Ausgestaltung wichtig.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, derartige Debatten seien durchaus noch zu führen.

Fr. Stadträtin Dechant verweist, Risikokosten seien einkalkuliert worden. Sie möchte wissen, wofür diese anfallen könnten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, eine Schadstoffanalyse zum Deckenzwischenbereich fehle bislang. Ausgaben für Maßnahmen bei etwaigen Giftstoff-Funden seien nicht ausschließbar.

Hr. Stadtrat Janele denkt, die Hülle sei ebenfalls wichtig. Das Lernen sei in einem ansprechenden Umfeld mit guter Ausstattung anders. Im Übrigen sei ein Tresor relativ teuer. Er erkundigt sich, ob der Geldschrank eventuell weiterverwendet werden könne. Vielleicht wolle das Kulturamt hier Wertgegenstände sichern.

Fr. Dr. Kraft schildert, im Keller befänden sich drei riesige Banktresore. Deren Erhalt könne natürlich überlegt werden. Dadurch verliere die VHS allerdings Stauraum. Eine Entfernung über die Treppe sei jedenfalls nicht machbar. Sondern dafür müsse eine Außenwand aufgebrochen werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, womöglich könnten die Schränke zerschnitten und dann abtransportiert werden.

Fr. Dr. Kraft erklärt, der Einbau sei von außen erfolgt. Genauso müsse der Ausbau geschehen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer schlussfolgert, ein Weiterbestand wäre denkbar. In diesem Fall bliebe der Raum versperrt. Somit wären die Lagerkapazitäten gemindert. Gerne würden die Situation und mögliche Sparpotentiale nochmals genauer betrachtet. Das passiere ohnehin im Laufe der weiteren Planung.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert teilt mit, Indexsteigerungen seien bereits des Öfteren veranschlagt worden. Neu sei die Angabe von Risikokosten. Diese würden künftig offenbar bei allen Baumaßnahmen eingerechnet.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer bestätigt, die Stadtkämmerei fordere eine solche Angabe. Dadurch solle Kritik an plötzlichen Kostensteigerungen vermieden werden.

Hr. Dr. Hage legt dar, die Indexsteigerung spiegle eine aktuelle Annahme des Amtes für Hochbau bezogen auf den geplanten Baubeginn wider. Hier seien weitere Änderungen nicht ausgeschlossen. Momentan werde eine Mehrung von 12 Prozent angesetzt. Bei den Risikokosten würden bislang nicht endgültige geklärte Umstände berücksichtigt.

Fr. Stadträtin Freihoffer resümiert, die Santander Bank sei offenbar nicht vertraglich verpflichtet, den Tresor zu entsorgen. Möglicherweise sei ein Weiterverkauf des Geldschrankes machbar.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer berichtet, beim Auszug des Geldinstituts habe man gedacht, die Inneneinrichtung könne gebraucht werden. Deswegen sei auf eine komplette Räumung verzichtet worden. Nun zeige sich, die Einrichtung sei zum Teil überflüssig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Der Umbau und die Nutzungsänderung von Teilflächen im Anwesen Haidplatz 8 für Amt 43, Volkshochschule (Nachfolgenutzung für die Flächen der ehem. Santander-Bank) sind gemäß Sachverhaltsdarstellung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Diskussion:

Fr. Dr. Kraft stellt den Jahresbericht mithilfe beiliegender Präsentation vor.

Fr. Stadträtin Richter lobt, in der Volkshochschule (VHS) und der Stadtbücherei passierten tolle Sachen. Ein ambitioniertes und kreatives Konzept werde verfolgt. Zudem sei das Engagement von Erfolg gekrönt. Das zeige die Menge der Teilnehmer/-innen. Die Angebote seien modern, durchdacht, barrierearm und zunehmend digital. Auf diese Weise seien die Einrichtungen wunderbar durch die Pandemie gebracht worden.

Sie bittet, diese Berichterstattung solle künftig nicht mehr ans Ende der Tagesordnung gesetzt werden. Die aktuelle Positionierung werde der Angelegenheit nicht gerecht – vor allem nach langen vorherigen Debatten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, die Reihenfolge ergebe sich aus der Referatszugehörigkeit sowie der Amtsnummer. Abhängig hiervon werde die Tagesordnung grundsätzlich aufsteigend sortiert. Eine Wertigkeit sei mit der Position keinesfalls verbunden. Dennoch könne im Bedarfsfall gerne eine andere Anordnung überlegt werden.

Fr. Stadträtin Kolbe-Stockert sagt, sie schließe sich der Bitte an. Eine frühere Behandlung solcher Berichte würde auf mehr Aufmerksamkeit stoßen. Das hätten das bemerkenswerte Engagement und die dazugehörigen Erläuterungen auf jeden Fall verdient. Im Übrigen gefalle ihr gut, dass nun Kinowerbung betrieben werde. Damit werde gewiss eine neue Zielgruppe angesprochen. Außerdem finde sie das Vorlesen mit Hund sehr gelungen. Daneben werde der „Lernpunkt unterwegs“ sicherlich fabelhaft.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer wiederholt, die Reihung der Tagesordnung stelle weder eine Wertung noch eine Missachtung dar. Übrigens hätten die Ausschussmitglieder die Dauer der Sitzungen selbst in der Hand. Die Länge der Diskussionen ergebe sich durch die einzelnen Wortbeiträge. Der Redebedarf sei für sie vorab oftmals nicht einschätzbar.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Der Ausschuss für Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Schlussblatt

zur Niederschrift

für die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung der Stadt Regensburg am Mittwoch,
11.05.2022

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 18:00 Uhr.

Die Niederschrift umfasst Blätter.

Regensburg, 11.05.2022

Vorsitz

Schriftführerin

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Katrin Schminke
Verwaltungsfachwirtin